

Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf.

Paralleles Markterkundungsverfahren und Auswahlverfahren nach Nr. 6.4.1 der Bayerischen Breitbandrichtlinie

1. Zieldefinition

a. Die Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. führt ein Markterkundungsverfahren nach Nummer 6.1, dritter Absatz der *“Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)”* in der Fassung vom 26. Mai 2009, zuletzt geändert durch Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 01. Dezember 2010, durch.

Mit dem Markterkundungsverfahren soll ein Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze identifiziert werden, der sich ohne finanzielle Beteiligung Dritter in der Lage sieht, zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste im definierten Bedarfsgebiet anzubieten.

b. Zeitgleich führt die Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. ein Auswahlverfahren nach Nummer 6.4 der *“Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)”* in der Fassung vom 26. Mai 2009, zuletzt geändert durch Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 01. Dezember 2010, durch.

Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers, der mit öffentlichem Zuschuss den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet realisieren kann. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologieneutralität.

Ein öffentlicher Zuschuss wird nur gewährt, wenn das Markterkundungsverfahren ergebnislos verlaufen ist.

2. Unterversorgungssituation

Die Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. (Einwohner: 5.000 Landkreis Neumarkt i.d.OPf.) weist Gebiete auf, die unzureichend mit Breitband versorgt sind (d. h.

Übertragungsgeschwindigkeit unter 1 Mbit/s). Betroffen sind die Gemeindeteile Batzhausen mit folgenden Einwohnerzahlen: 1.033 , Daßwang mit folgenden Einwohnerzahlen 574 , und Wissing mit folgenden Einwohnerzahlen 539 .

Die Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. hat eine Ist- und Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1 der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung der Ortsteile ergibt. Das **Ergebnis** liegt als Anlage bei und kann auf der Internetseite www.seubersdorf.de eingesehen werden oder schriftlich beim Breitbandpaten der Gemeinde Seubersdorf, Herrn Bürgermeister oder Herrn Ries angefordert werden.

3. Zieldefinition

Aufgrund der Bedarfsanalyse besteht im Gemeindegebiet (in den oben aufgeführten Ortsteilen) ein erhöhter Bedarf. Danach ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate

Im Ortsteil Batzhausen von

mindestens (1) Mbit/s im Download und von mindestens (128) kbit/s im Upload für Privathaushalte;

mindestens (6-16) Mbit/s im Download und von mindestens (1.000) kbit/s im Upload für gewerbliche Nutzer bedarfsgerecht -

im Ortsteil Daßwang von

mindestens (1) Mbit/s im Download und von mindestens (128) kbit/s im Upload für Privathaushalte;

mindestens (6-16) Mbit/s im Download und von mindestens (1.000) kbit/s im Upload für gewerbliche Nutzer bedarfsgerecht

im Ortsteil Wissing von

mindestens (1) Mbit/s im Download und von mindestens (128) kbit/s im Upload für Privathaushalte;

mindestens (6-16) Mbit/s im Download und von mindestens (1.000) kbit/s im Upload für gewerbliche Nutzer

bedarfsgerecht.

In mindestens 90 % der Zeit sollte den Nutzern mehr als (1) Mbit/s für Privathaushalt sowie (6-16) Mbit/s für gewerbliche Nutzer im Download zur Verfügung stehen.

Die Inbetriebnahme soll spätestens 12 Monate nach Auftragserteilung erfolgen.

4. Anforderungen

Der Anbieter hat eine technische und im Falle eines öffentlichen Zuschussbedarfs auch eine finanzielle Offerte abzugeben. Dazu gehört ein konkretes technisches Konzept für einen Breitbandinfrastrukturausbau im Gemeindegebiet.

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie.

Die Offerte muss folgende Inhalte aufweisen:

- Vorstellung des Netzbetreibers
- Referenzen
- Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
- Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload
- Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 1 Mbit/s
- Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit (nur im Auswahlverfahren)
- Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

5. Besonderheiten im Auswahlverfahren

a. Bewertungskriterien

- 30 % Zuschussbedarf
- 25 % Höhe der Endkundenpreise
- 20 % Erschließungsgrad
- 20 % Technisches Konzept (prozentuale Verfügbarkeit, mittlere effektive Datenraten etc.)
- 5 % Zeitpunkt der Inbetriebnahme

b. Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene

Anderen Netz- und Dienstbetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden.

c. Netzbetrieb

Der Netzbetrieb ist für mindestens 7 Jahre aufrecht zu erhalten.

7. Sonstiges

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

8. Fristen

Offerten für das Markterkundungsverfahren müssen spätestens am **...15.6.2011.....** beim Breitbandpaten der Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf., Schulstraße 4, 92358 Seubersdorf i.d.OPf. eingegangen sein (siehe Ziffer 8).

Offerten für das Auswahlverfahren müssen spätestens am **...30.6.2011** beim Breitbandpaten der Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. eingegangen sein (siehe Ziffer 8).

9. Ansprechpartner

Ansprechpartner ist der gemeindliche Breitbandpate, Herr Bürgermeister oder Herr Ries